

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2006

Nr. 2006/736

Musikgesellschaft Harmonie Biberist, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Windhände: Poesie in Tanz, Blas und Bild“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Harmonie Biberist
Veranstaltung	Projekt „Wildhände: Poesie in Tanz, Blas und Bild“
Ort	Culturarena Biberist
Datum	19. bis 21. Mai 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 30'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Harmonie Biberist ist an das Projekt „Wildhände: Poesie in Tanz, Blas und Bild“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dd/MusikgesellschaftHarmonieBiberist.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Musikgesellschaft Harmonie Biberist, Markus Grütter, Gottfried-Kellerstrasse 24, 4562 Biberist